

ungen hinzuwirken, und wird deshalb vom Vorstande dringend ge-
ten, ihm möglichst bald eine Anzahl die »Zollmisere« il-
strierende konkrete Fälle zur Kenntnis zu bringen.

Wien, den 8. November 1890.

Der Vorstand des Vereines der österreichisch-ungarischen
Buchhändler.

Rudolf Lechner. Franz Deuticke. E. Aug. Artaria

Konsular-Rechtsanwälte. — Nach einer Mitteilung in Hedelers
Sport-Journal hat das österreichische Ministerium des Auswärtigen durch
die Bestellung von Konsular-Rechtsanwälten in ausländischen Handels-
plätzen eine sehr nützliche und nachahmenswerte Einrichtung getroffen.
Nachstehend die Namen der zunächst ins Auge gefassten Städte und der
Persönlichkeiten, mit denen bezügliche Abkommen getroffen worden sind:
Belgrad (Advokat Michael R. Georgevits, Obeliscov Benaz), St. Peters-
burg (Advokat Dr. Alexander von Salomé, Gorochowaja 19), Moskau
Advokat Dr. Albert Fuchs, Wolschaja Nikitskaja, Werschaja Kislowa,
aus Beschtejeff), Sofia (Advokat Iwan Athanassoff, ulica Lege), Warna
Advokat Urban Papantschew). Die für die Vertretung österreichischer
und ungarischer Staatsangehöriger mit oben genannten Rechtsanwälten
einreihbaren Tariffälle ermöglichen solchen Klägern, zu bekannten fest-
stehenden Bedingungen ihre Angelegenheiten ohne Verzug einem zuver-
lässigen Anwalt zu übergeben.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine
von der »Plainsong and Mediaeval Music Society« heraus-
gegebene Publikation über die Musikschriften des Mittelalters: »The
musical notation of the middle ages.« In einer Reihe von sorgfältig
ausgewählten Beispielen, die vortrefflich in Lichtdruck reproduziert sind,
wird uns die Entwicklung der Notenschrift vom zehnten bis sechzehnten
Jahrhundert vor Augen geführt. Eine ähnliche Publikation, die die
Benediktiner von Solesmes herausgegeben, ist vor einiger Zeit schon im
Museum ausgestellt gewesen. Das Werk ist für Deutschland von Otto
Barraffowitz in Leipzig zu beziehen.

Aus der Praxis des russischen Verlagsrechts. — Der
Schriftsteller Polewoj überließ in notarieller Urkunde vom 24. März
1880 dem Buchhändler Zwjelow das »Recht zur Herausgabe« der ersten
zwei Teile seiner Chrestomathie für den Preis von 6390 Rubel, unter
der Bedingung, daß dieses Recht erst am 1. August 1883 in Kraft treten
sollte, und unter Vorbehalt der Aufhebung des Kontrakts durch Rückzahlung
der erhaltenen Summe bis zum genannten Termin. Durch Vertrag vom
1. Mai 1885 trat Zwjelow seine Rechte dem Buchhändler Pawlenkow ab.
Inzwischen verkaufte Polewoj in notariellem Vertrag vom 10. Februar
1882 das »ausschließliche Eigentumsrecht« aller drei Teile seiner Chrestomathie
für 10 000 Rubel dem Buchhändler Polubojarinow, der mit
der Herausgabe bereits im Juni 1882 begann.

Pawlenkow klagte nun beim Bezirksgericht auf Umstößung dieses
Kontrakts in Bezug auf die ersten beiden Teile der Chrestomathie und
auf Vernichtung der Nachdrucks-Exemplare, wurde aber abgewiesen, und
auch das Appellationsgericht bestätigte das Urteil der ersten Instanz,
indem es dem Kläger das Recht zur Herausgabe einer Auflage der ersten
beiden Teile der Chrestomathie zusprach.

Daraufhin erschien im Juni 1886 der erste Teil auch bei Pawlenkow,
und nun klagte Polubojarinow seinerseits wegen Nachdrucks, wurde aber
ebenfalls sowohl vom Bezirksgericht als auch von der Appellationsbehörde
mit seiner Klage abgewiesen. (Urteil vom 26. Oktober [7. November]
1890.)

Von der rechtswidrigen Handlungsweise des Autors war in den
Gerichtsverhandlungen gar nicht die Rede, wahrscheinlich weil Pawlenkow
eine Klage aus praktischen Gründen nicht auf diesen Punkt gerichtet hatte.

Zu bemerken ist noch, daß Polewoj die ersten sechzehn oder siebzehn
Auflagen des ersten Teils seiner Chrestomathie selbst verlegte; im Jahre
1886 erschien die zweiundzwanzigste Auflage bei Polubojarinow und
zugleich eine Auflage von 40 000 Exemplaren bei Pawlenkow, erstere
Ausgabe wurde mit 20%₀, letztere mit 35%₀ Rabatt ausgeliefert.

Eine ausführliche Darstellung des Prozesses giebt die Zeitung »Nowoje
Wremja« vom 28. Oktober (7. November) 1890.

Dauernde Ausstellung. — Dem Handelsteil der Leipziger Ztg.
entnehmen wir die Mitteilung, daß eine immertwährende internationale
Ausstellung, verbunden mit einem Handelslager und einem Kommissions-
geschäft, behufs Erleichterung der Handelsverbindungen des Auslandes
mit dem russischen Reiche in Moskau eröffnet worden ist. Der Bankier
dieser Ausstellung ist die Moskau-Njasaner Handelsbank.

Vom Postwesen. — Die alle drei Jahre abgehaltene Postkonferenz,
die zuletzt in Lissabon stattgefunden hat, wird sich im nächsten Mai in
Wien versammeln.

Vom Fernsprechwesen. — Wie die kaiserliche Oberpostdirektion
in Frankfurt a. M. der dortigen Handelskammer mitgeteilt hat, ist das
Reichspostamt geneigt, der Frage wegen Herstellung einer Fernsprech-
verbindungsanlage zwischen Frankfurt a. M. und Stuttgart näher

zu treten, sofern von Seiten der Beteiligten in Frankfurt a. M. eine
jährliche Mindesteinnahme von 8500 M. (d. s. 8500 Gespräche à 1 M.)
aus dem Betriebe der Verbindungsanlage gewährleistet wird. Die
Handelskammer beschloß eine Anfrage an die beteiligten Firmen ihres
Bezirks und, im Hinblick auf die gesichert erscheinende Einrichtung eines
Fernsprechnetzes, auch an die benachbarten Handelskammern zu richten.

Einem ähnlichen Zwecke dient die nachfolgende Bekanntmachung
der Handelskammer zu Leipzig, welche wir dem Leipziger Tageblatte
entnehmen:

Aus Anlaß des Antrages der Handelskammern zu Kassel und zu
Mühlhausen i. Th. auf Herstellung einer Fernsprechverbindungs-Anlage
zwischen Kassel, Eschwege, Mühlhausen, Sondershausen, Nord-
hausen und Leipzig ist die Handelskammer ersucht worden zu erörtern,
ob auch hier ein Bedürfnis nach Herstellung der gewünschten Fernsprech-An-
lage besteht, sowie, zutreffendenfalls, auf welche durchschnittliche Anzahl von
Gesprächen zwischen den hiesigen beteiligten Firmen und den Teilnehmern
der Stadt-Fernsprech-Einrichtungen in Nordhausen, Mühlhausen und Kassel
täglich etwa zu rechnen sein würde. Diejenigen, welche den Wunsch nach
Herstellung dieser Anlage teilen, werden ersucht, ihre Äußerungen bald-
möglichst und längstens bis zum 18. d. M. schriftlich an die Kanzlei der
Handelskammer, Neue Börse, Tr. A. I., gelangen zu lassen. Leipzig, den
10. November 1890. Die Handelskammer. Goetz, stellv. Vorsitzender.
Dr. Gensel, S.

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kata-
loge** u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

(v. Biedermanns Sammlung praktischer Handbücher 3.) Das Recht
für Urheber, Buchhandel und Presse. Von Friedrich Streifler.
II. Die internationalen Urheberrechts-Gesetzgebungen und Konven-
tionen. H. 8°. XXIX, 192 S. Leipzig 1890, F. W. von Bieder-
mann. Geb.

Das Buch der Bücherwelt. Dichtungen von Edwin Bormann.
Singsweisen von C. Binder, Doche, Graben-Hoffmann, J. B. Hamn,
Joseph Haydn, Carl Hering, Carl Meyer, und Volksweisen. Bilder-
schmuck von Fedor Fünzer, Carl Gehrts, Eduard Grünner, Eduard
Jlle, R. A. Jaumann, Julius Kleinmichel u. Carl Köhling. (VI.
Abtheilung von Edwin Bormann's »Biederhort.«) H. Fol. S. 157
— 182. Leipzig, Edwin Bormann's Selbstverlag. In Pracht-
band bar 2 M. 45 J., fein kartoniert 1 M. 98 J.

Lager-Verzeichniss von Albert Koch & Co., Barsortiment in Stutt-
gart. 1. November 1890. 8°. 236 S.

Verzeichniss von Hempels Klassiker-Ausgaben und einer Auswahl
weiterer allgemeinverständlicher und wissenschaftlicher Werke. Verlags-
verzeichnis von Ferd. Dümmers Verlagsbuchhandlung in
Berlin. Ausgegeben am 1. November 1890. 16°. 64 S.

Miscellanea. Antiq. Anzeiger No. 407 von Joseph Baer & Co.
in Frankfurt a. M. 8°. 32 S. No. 6266—6841.

Medizin. Antiq. Katalog No. 87 von Ludwig Bamberg in Greifs-
wald. 8°. 23 S. 553 Nrn.

Philosophie, Pädagogik, Schulkunde etc. Antiq. Katalog No. 88
von Ludwig Bamberg in Greifswald. 8°. 26 S. 631 Nrn.

Staatswissenschaften u. Volkswirtschaft. Lagerverzeichnis No. 46
der Zentralstelle f. Dissertationen u. Programme von Gustav
Fock in Leipzig. 65 S. 2419 Nrn.

Deutsche Litteratur (besonders Goethe u. Faustsage). Antiq. Katalog
No. 71 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 66 S.
1419 Nrn.

Krebs-Almanach. Notiz- und Schreibkalender sowie Wegweiser für
das dreiunddreißigste Stiftungsfest am 8. November 1890. Mit
einer Illustr. in Farbendruck von Th. Laudien, einem Porträt und
einer illustr. Tanzkarte als Beilage. 32°. 28 S. u. leere Blätter.
Berlin, Verlag des »Krebs«. Elegant gebunden und mit Gummi-
schnur u. Bleistift versehen.

Das »Groß- oder Kleinschreiben« der Hauptwörter. —
Zu dieser durch Mitteilung einer Betrachtung in der Leipziger Zeitung
hier angeregten Frage (vergl. Nr. 257 u. 261 d. Bl.) empfangen wir die
nachfolgend abgedruckten Äußerungen, mit denen wir diese Erörterung
schließen:

I.

Zum Artikel »Tintendeutsch.« — »Nautilus« vergift oder
unterläßt, aus seinen Ausführungen die eigentliche Konsequenz zu ziehen.
Wenn einzig und allein das Sprechen, die Rede maßgebend sein soll für
die Schriftsprache, so hat nur die phonetische, auf den lautphysiologischen
Gesetzen beruhende Schreibweise Berechtigung — keine andre. Mit der
Anwendung derselben treten wir freilich — indem wir den Abstand
zwischen Schrift und Wort überbrücken — sozusagen in die Ureinfaßt
zurück, entkleiden unsere Schriftsprache ihrer ganzen geschichtlich entwickelten
Form und tilgen natürlich mit den Auswüchsen auch die historisch be-
gründeten Eigentümlichkeiten unserer Schrift, ihre deutsche Individualität.

Das wird vielleicht nach des Herrn Nautilus' (oder Herrn Nauti-
lussen's?) Meinung kein Verlust sein. Jedenfalls nicht nach der Ansicht